

1. Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und die Gewährung laufender Geldleistungen im Landkreis Aschaffenburg

Der Landkreis Aschaffenburg erlässt folgende 1. Änderungssatzung zur
Satzung

über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und die Gewährung laufender Geldleistungen im Landkreis Aschaffenburg vom 23.05.2019

§ 1

Änderungen

§ 4 wird unter den Absätzen 2, 3 und 8 neu gefasst:

(2) Die monatliche Sachaufwandspauschale nach Absatz 1 Nr. 1 beträgt 275,00 €.

(3) Der monatliche Betrag zur Anerkennung der Förderleistung nach Absatz 1 Nr. 2 beträgt

1. für Kinder unter 3 Jahren 440,00 €
2. für Kinder von 3 bis 14 Jahren 290,00 €
3. für Kinder mit Behinderung i.S.v. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG 990,00 €.

(8) Die Auszahlung der laufenden Geldleistung erfolgt am Monatsanfang für den laufenden Monat.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Aschaffenburg, den **09.11.2020**


Dr. Alexander Legler
Landrat